

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Nemanja Damnjanovic, BA, Wolfgang Seidl, Dr. Günter Koderhold, Angela Schütz, Lisa Frühmesser und Mag. Martin Hobek betreffend „Doppelrolle vermeiden“, eingebracht am 30. Juni 2020 im Rahmen der Debatte zum Rechnungsabschluss 2019 in der Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Sport“ zu Post 1

Die Doppelrolle von Fördergeber und Bestandsgeber führt in vielen Fällen zu Unvereinbarkeiten. So tritt die MA 51 gegenüber Sportvereinen nicht nur als Fördergeber, sondern in vielen Fällen auch als Bestandsgeber auf. Sportvereine, die Zuschüsse zu Investitionskosten benötigen, werden derzeit oft mit dem Argument „Warum sollten wir euch das fördern? Ihr seid doch mit der Instandhaltung betraut“ abgewimmelt. Eine ähnliche Konstellation findet sich in Wien im Kulturbereich. Hier wurde das Spannungsverhältnis aber so gelöst, dass die Immobilienverwaltung (MA 34) die Rolle des Vermieters übernimmt und die MA 7 die des Fördergebers. Eine vergleichbare Aufteilung soll auch für die Sportvereine geschaffen werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

ABGELEHNT

MAGISTRATS DIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 30. JUNI 2020
PGL-555432-2020-KFP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

B e s c h l u s s a n t r a g

Der zuständige amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Rolle des Fördergebers und die des Bestandsgebers künftig von verschiedenen Magistratsabteilungen ausgeübt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.